

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2022/024**

**Abteilung 350 - Bürgerdienste,  
 Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Donabauer, Katharina  
 Telefon: +49 7021 502-223

AZ:  
 Datum: 09.09.2021

## **Änderung von Feuerwehrsatzungen**

- **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck vom 14.12.2016**
- **5. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck vom 21.02.1992**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	07.03.2022
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	07.03.2022
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	07.03.2022
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	07.03.2022
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	09.03.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.03.2022

## **ANLAGEN**

- Anlage 1 - 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck (ö)
- Anlage 2 - 5. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck (ö)
- Anlage 3 - Gegenüberstellung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck (nö)
- Anlage 4 - Kalkulation zur 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck (nö)

## **BEZUG**

## **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: 354

Mitzeichnung von: 130, 140, 310, BMin, EBM, OVJES, OVLI, OVNAB, OVOE, RPA

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

-

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100 t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100 t CO <sub>2</sub> äq/a	<p><i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100 t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100 t CO <sub>2</sub> äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10 t CO <sub>2</sub> äq/a
--	---

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

<b>Einmalig:</b>	<b>In der Folge:</b>
------------------	----------------------

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	05
Produktgruppe	12.60
Kostenstelle/Investitionsauftrag	Diverse
Sachkonto	Diverse

### Ergänzende Ausführungen:

Durch die Erhöhung der Entschädigungen für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim entstehen Mehraufwendungen. Diese können durch Mehrerträge durch die Neukalkulation des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim nach dem Feuerwehrgesetz gedeckt werden.

## **ANTRAG**

1. Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS), wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/024 dargestellt.
2. Beschluss der 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2022/024 dargestellt.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck wurde auf Wunsch der Feuerwehr geändert. Um für eine Kostendeckung zu sorgen, wurde auch die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck angepasst. Zum einen wurde die Kostendeckung kalkuliert, zum anderen wurde die Möglichkeit geschaffen, alle Einsatzmittel abzurechnen.

## **ERLÄUTERUNG ZUM ANTRAG**

### **1. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck**

Im Hinblick auf Mehrarbeit der Feuerwehrangehörigen wurde auf Wunsch der Feuerwehr die Satzung für die ehrenamtliche Entschädigung angepasst. Die genauen Zahlen können der in der Anlage befindlichen Satzung entnommen werden. Um die Mehrausgaben zu decken, wurde auch die Satzung für die Kostenersätze angepasst.

Für die Anpassung der Entschädigungssätze wurden die Sätze der umliegenden großen Kreisstädte herangezogen und mit der Feuerwehr festgelegt - in Anlehnung an das gemeinsame Schreiben des Gemeindetags, Städtetags und des Landesfeuerwehrverbandes mit Orientierungswerten zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige.

Die genauen Zahlen befinden sich als Gegenüberstellung in der Anlage.

Die Zahlen aus der Anlage ergeben sich aus der Summe der Beträge der §§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung. Hierbei wird unterschieden, für welche Tätigkeitsbereiche die Amtsträgerin/der Amtsträger entschädigt wird, ob als Ausbilderin/Ausbilder oder für ihre/seine sonstigen Tätigkeiten, wie administrative Aufgaben.

### **2. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck**

Um mehr Bürgerfreundlichkeit zu schaffen, wurden die §§ 1 bis 5 der Satzung hinzugefügt. Aus diesen Paragraphen kann die Bürgerin/der Bürger direkt entnehmen, wann sie/er zum Ersatz der Leistung verpflichtet ist, wie sich dieser Kostenersatz zusammensetzt und die Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld.

Die Höhe der Personalkosten wurde nach dem Feuerwehrgesetz kalkuliert, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Es wurde die Möglichkeit geschaffen, alle von der Feuerwehr eingesetzten Mittel abzurechnen. Zum heutigen Tag konnten nur Ölbinder abgerechnet werden.

Weiter wurden die Fahrzeuge nach den pauschalen Stundensätzen der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung kalkuliert. Fahrzeuge, die nicht in dieser VOKeFw aufgeführt sind, wurden in Anlehnung an diese kalkuliert. Hierdurch muss die Satzung nicht bei jeder neuen Beschaffung eines Fahrzeuges geändert werden.